

Rainer Kuhlen

Nachhaltigkeit und Inklusivität

Zur Positionierung der Zivilgesellschaft mit Blick auf den Weltgipfel für die Informationsgesellschaft (WSIS)



This work is licensed under the Creative Commons Attribution-NonCommercial License. To view a copy of this license, visit <http://creativecommons.org/licenses/by-nd-nc/1.0/> or send a letter to Creative Commons, 559 Nathan Abbott Way, Stanford, California 94305, USA.

1 WSIS I - Ergebnisse und ungelöste Probleme

Der UN-Weltgipfel für die Informationsgesellschaft - *World Summit for the Information Society* (WSIS) - wird in zwei Teilen durchgeführt¹. Durch die Konferenz vom Dezember 2003 in Genf (WSIS I) mit ca. 11.000 Teilnehmern aus mehr als 150 Ländern sind eine Deklaration und ein Aktionsplan verabschiedet worden (WSIS Declaration 2003, WSIS Plan of Action 2003), die von manchen als akzeptable Ergebnisse (Metze-Mangold 2004), von anderen als Durchbruch, fast schon als eine Art Verfassung der globalen Informationsgesellschaft gefeiert², von wiederum anderen eher als halbherzige Kompromisse kritisiert wurden³. Halbherzig, weil Antworten auf entscheidende Fragen, wie *Internet Governance* und die Finanzierung der Maßnahmen zur Überwindung des *digital divide*, auf die lange Bank geschoben worden sind und bestenfalls von WSIS II, Ende 2005 in Tunis, erwartet werden können.

Natürlich sind solche divergierende Einschätzungen auch Ergebnis subjektiver Wahrnehmung, entscheidender aber sicherlich abhängig von den an einen solchen Gipfel herangetragenen Erwartungen - und die waren von Seiten der Länder des Südens und denen des Westens und Nordens durchaus verschieden (Kuhlen 2003a) - verkürzt: Recht auf Entwicklung einerseits, Sicherung der Dominanz und des Status quo andererseits. Verschieden waren natürlich auch die Erwartungen der beiden anderen *Stakeholder*-Gruppen - der Privatwirtschaft und der Zivilgesellschaft; ebenfalls verkürzt: Interesse an dem

Ausbau der technischen Infrastrukturen und der Beförderung einer globalen Informationswirtschaft durch neue Märkte einerseits und Forderung nach einer nachhaltigen und partizipativen Gesellschaft andererseits, die weniger als (technisch bestimmte) Informationsgesellschaft, sondern eher als Wissensgesellschaft oder auch als Kommunikationsgesellschaft bestimmt werden sollte⁴.

Im folgenden Abschnitt sollen die Konflikte bzw. die an WSIS II vererbten Probleme nur kurz zusammengefasst werden⁵, da im Mittelpunkt dieser Darstellung die politische Dimension der Beteiligung der Zivilgesellschaft an den WSIS-Prozessen, vornehmlich aus deutscher Sicht, stehen soll.

- Bei den angesprochenen Finanzierungsfragen ging es um konkrete Maßnahmen, wie die Spaltung der Welt in diejenigen, die in der Lage sind, die Potenziale der Informations- und Kommunikationstechnologien für individuelle, wirtschaftliche und allgemein gesellschaftliche, politische Entwicklung zu nutzen, und diejenigen, denen das bislang nur sehr unzureichend gelingt, zu überwinden ist. WSIS sollte daher ursprünglich, wie damals Rio, wo Umwelt und Entwicklung das Thema war, durchaus ein Weltgipfel zur Entwicklung sein - Entwicklung unter den besonderen technischen und medialen Bedingungen von Informationsgesellschaften. Die Länder des Südens verlangten einen finanziell ausgestatteten Solidaritätsfonds (DSF). Die Staaten des Westens und Nordens waren demgegenüber eher skeptisch. In der abschließenden Erklärung wurde der Anspruch auf einen solchen Solidaritätsfonds zwar anerkannt, aber gleichzeitig die Notwendigkeit eingefordert, die Rahmenbedingungen für einen solchen erst einmal über eine *Digital Solidarity Agenda* (DSA) auszuloten. Im Aktionsplan ist daher vorgesehen, dass eine vom UN-Generalsekretär einzurichtende *Task Force on Financing Mechanisms* bis Ende 2004 einen entsprechenden Bericht vorlegen soll.

- Keine Einigung konnte auch bezüglich *Internet Governance* erzielt werden. Vielleicht erschien das Thema den Delegierten auch nicht so dringlich, da das Mandat an ICANN in der Zuständigkeit für technische Fragen, wie *Root-Server* oder Domän-Namen-Vergabe, vor allem der allgemeinen *Top-Level-Namen* (gTLDs), erst bis 2006 von den USA verlängert wurde. Entsprechend soll auch hier eine UN-Arbeitsgruppe eingesetzt werden (Leitung Markus Kummer, Schweiz). In der WSIS-I-Nachfolgediskussion wird es allerdings zunehmend problematisch, inwieweit *Internet Governance* auf die technischen und Koordinationsfragen beschränkt bleiben kann oder ob damit nicht alle „public policy issues“ angesprochen sind (Kuhlen 2004b). Kontrovers ist entsprechend, ob Governance, die Koordination oder sogar die Kontrolle über das Internet, weiterhin von einer Organisation wie ICANN oder von einer internationalen Organisation übernommen werden soll, wie es überwiegend die Länder des Südens fordern und in der sie dann die Mehrheit hätten.
- Nicht zu Ende diskutiert wurde der auf elektronischen Märkten immer deutlicher werdende Konflikt zwischen staatlichen Sicherheitsinteressen und dem vor allem von Seiten der Zivilgesellschaft reklamierte Anspruch auf geschützte Privatheit (*privacy*). Es bleibt abzuwarten, inwieweit in der Zukunft über den (gewiss nicht unproblematischen) Begriff einer „global culture of cyber-security“ (WSIS Declaration 2003) Kompromisse gefunden werden, über die politische, kriminalistische, ökonomische, aber auch menschenrechtliche Anforderungen abgesichert bzw. Interessenkonflikte gelöst werden können.
- Noch deutlicher ist bei dem für die Ausgestaltung der Informationsgesellschaften zentralen Thema der geistigen Eigentumsrechte (IPRs) erkennbar geworden, dass vor allem von Staaten des Westens und Nordens kaum Bereitschaft besteht, die Zielvorstellungen beim Umgang mit Wissen und

Information zugunsten einer intensivierten kommerziellen Verwertung von einem UN-Weltgipfel in Frage stellen zu lassen. In der Deklaration werden IPRs weiterhin als Grundlage von Innovation und Kreativität angesehen.

- Ohne in die weiterhin offene Frage der Softwarepatentierung einzugreifen, hat sich WSIS recht deutlich dafür ausgesprochen, offene und freie Software-Entwicklung explizit als Modell neben anderen, proprietären Konzepten anzuerkennen. Gesehen wurde auch, dass die Freie-Software-Entwicklung zur Überwindung von *digital divides* beitragen kann, indem die hohe Lizenzkosten verursachende Abhängigkeit von proprietärer Software (vor allem des Microsoft-Konzerns) gemildert werden kann. Bemerkenswert ebenfalls, dass der Gedanke des *open access*⁶, wie er zunehmend in der Wissenschaftskommunikation zur Anwendung kommt (Andermann 2004), also das Vorhaben, wissenschaftliche Ergebnisse durch die Initiative der Produzenten selber (hier der Wissenschaftler bzw. ihrer wissenschaftlichen Organisationen) öffentlich zugänglich zu machen, in die WSIS-Erklärung aufgenommen wurde.
- Es hat lange einen Streit darüber gegeben, ob Menschenrechte, und hier insbesondere der Art. 19 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (UDHR) zu Informationsfreiheiten, explizit in die Abschlusserklärung aufgenommen bzw. aus nationalen, kulturellen Besonderheiten relativiert werden sollten. Länder wie China akzeptierten schließlich deren explizite Erwähnung in den Absätzen 3 und 4 der Gemeinsamen Vision. Fraglich bleibt, inwieweit der erzielte Kompromiss tatsächlich Auswirkungen auf die Menschenrechtspraxis haben wird. Umstritten ist weiter, ob die interpretierende Anpassung der Menschenrechtserklärungen für die elektronischen Umgebungen noch ausreichend ist oder nicht vielmehr ein neues allgemeines, den elektronischen Umgebungen

angemessenes Kommunikationsrecht (*a right to communicate*) auf WSIS hätte formuliert werden müssen.

Insgesamt ist es bemerkenswert, dass am Ende von WSIS I, nach heftigen Auseinandersetzungen bis kurz vor dem Weltgipfel, doch konsensuale Kompromisse geschlossen werden konnten, die zumindest als Beginn einer ‚Verfassung‘ globaler Informationsgesellschaften angesehen werden können. Eine systematische Analyse der drei Dokumente (WSIS Declaration 2003; WSIS Plan of Action 2003 und CS Declaration 2003) würde zwar immer noch starke Abweichungen in den Zielvorstellungen erkennen lassen, jedoch haben zweifellos durch die langen Auseinandersetzungen in den vorausgegangenen Vorbereitungskonferenzen (PrepComs) konzeptionelle Annäherungen stattgefunden, erkennbar vor allem bei den Menschenrechten und den Prinzipien der freien, offenen Software-Entwicklung, weniger bei Fragen von Sicherheit/*privacy*, *gender*, Verteilungsgerechtigkeit, Maßnahmen zur Überwindung des globalen *digital divide* und des Zugriffs auf Wissen und Information, wo von Seiten der Zivilgesellschaft zunehmend das Konzept von geistigem Eigentum (bzw. des Schutzes dieses Eigentums aus Verwertungsinteresse) in der Gänze in Frage gestellt wird.

2 WSIS in der offiziellen Politik

WSIS ist von den Medien und damit von der Öffentlichkeit zwar nicht ignoriert worden, hat aber nicht die allgemeine und auch nicht die größere politische Aufmerksamkeit gefunden, wie das bei vorangegangenen Weltgipfeln, wie z.B. der Konferenz über Umwelt und Entwicklung in Rio (1992) oder der Johannesburg-Konferenz zur Nachhaltigkeit (2002), der Fall gewesen war. Dass erst der deutsche Bundeskanzler kurzfristig seine gegebene Zusage zur Teilnahme an WSIS zurückgenommen hatte und danach auch der Wirtschaftsminister, so dass die politische Präsenz auf Staatssekretärssebene beschränkt blieb, muss man wohl mit den Mitte Dezember 2003 als wichtig eingeschätzten

Verhandlungen im Vermittlungsausschuss erklären - von weitsichtiger politischer Strategie kann da allerdings kaum gesprochen werden.

In der offiziellen deutschen Politik ist das Thema globale Informationsgesellschaft, zumindest was WSIS angeht, bislang nur sehr unzureichend angekommen. Man wird abwarten, inwieweit es den sehr kompetent damit befassten Abteilungen in den Ministerien gelingt, vor allem im BMWA und im AA, dieses Thema in der politischen Agenda dauerhaft, also im Prozess um WSIS II bis 2005 in Tunis, und prominent zu platzieren.

An der Unterstützung der deutschen zivilgesellschaftlichen Gruppierungen, WSIS und seinen Themen größere öffentliche Bedeutung zu verschaffen, wird es nicht fehlen und hat es in der Vergangenheit nicht gefehlt. WSIS - so wird man behaupten können - hat sich seit etwa Anfang 2002 zu einem gewissen Fokuspunkt zivilgesellschaftlicher Diskussionen und Aktivitäten entwickelt. Dieser Prozess hat zu einigen Ergebnissen geführt, die national und international stark beachtet wurden. Bevor auf diese Ergebnisse näher eingegangen wird, soll jedoch darauf hingewiesen werden, dass zumindest von Seiten des Parlaments politische Aktivität bezüglich WSIS entfaltet worden ist. So gab es eine kleine Anfrage einiger Abgeordneter und der CDU-Fraktion vom 23.9.2003, in der unter anderem die Befürchtung geäußert wird, dass die Bundesregierung dem Gipfel zuwenig Aufmerksamkeit widmet, und auch kritische Fragen (21-24) nach der politischen Bedeutung des für WSIS zentralen Thema des *digital divide* gestellt werden.

Schließlich hat es auch die Initiative der Arbeitsgruppen ‚Kultur und Medien‘ und ‚Neue Medien‘ der SPD-Bundesfraktion gegeben, durch die ein Beschlussantrag in den Deutschen Bundestag kurz vor WSIS I eingebracht, allerdings wegen Zeitmangels nicht diskutiert, sondern ohne Verhandlung beschlossen wurde. Darin konnte auch auf die Ergebnisse der Enquete Kommissionen des Bundestags ‚Zukunft der Medien in Wirtschaft und Gesellschaft - Deutschlands Weg in die

Informationsgesellschaft' (Enquete 1998) und ‚Globalisierung der Weltwirtschaft' (Enquete 2002) verwiesen werden, in denen eindringlich auf die weiter bestehenden und sich eher verschärfenden Probleme des *digital divide* hingewiesen wurde.

Bezüglich der auf WSIS lange kontrovers diskutierte Frage der Rolle der Menschenrechte in der Informationsgesellschaft verhält sich der Antrag bedeckt: „Der Deutsche Bundestag erachtet eine explizite Erweiterung der Menschenrechtserklärung oder des Grundrechtskatalogs um spezifische positive Kommunikations- oder Informationszugangsrechte als problematisch.“ Aber dann doch: „Der Deutsche Bundestag bittet daher die Bundesregierung zu prüfen, ob und in welcher Form eine Erweiterung des Grundrechtskatalogs hinsichtlich positiver Kommunikations- und Informationszugangsrechte sinnvoll ist“.

Auch bei dem Problem von *Internet Governance*, das auf WSIS I nicht gelöst werden konnte und zu dem auf Beschluss von WSIS eine spezielle Arbeitsgruppe vom Generalsekretär der Vereinten Nationen eingerichtet wurde, bezieht der Antrag dezidiert Position: In der Formulierung wird einer zivilen Nicht-Regierungsorganisation der Vorzug gegenüber staatlicher Stellen bei der Internetverwaltung gegeben, allerdings verbunden mit dem Hinweis, dass hierbei primär technische und fachliche Anforderungen relevant sind und „weitaus seltener politische Fragestellungen“.

Es zeigt sich allerdings in den intensiven internationalen Debatten um *Internet Governance* unmittelbar nach WSIS I (vgl. Kleinwächter 2004; Kuhlen 2004b), dass die vermeintliche Ausklammerung ‚politischer Fragestellungen' weder realiter jemals stattgefunden hat noch als Ziel von *Internet Governance* weltweit, vor allem nicht von den Ländern des Südens, akzeptiert wird. Die Politisierung des Internet und damit auch die politische Einflussnahme und Regulierung schreitet weiter voran, nicht zuletzt auch aus Gründen von staatlicher Sicherheit, aber auch der weiteren Sicherung bestehender, für

die Zukunft der Informationsgesellschaft entscheidender intellektueller Eigentumsrechte.

Bei dem zweiten auf WSIS I nicht gelösten Problem der Finanzierung der Maßnahmen zur Überwindung des *digital divide* über einen *Digital Solidarity Fund*, zu dem ebenfalls mit Blick auf WSIS II eine Arbeitsgruppe eingesetzt werden soll⁷, verhält sich der Antrag unter Hinweis auf „effektivere und mitteleffizientere Maßnahmen (...) insbesondere (...) die Potenziale einer abgestimmten Privatisierungs- und Liberalisierungspolitik“ zurückhaltend. Eindeutiger wird bezüglich der Bedeutung offener Standards und offener Softwareentwicklung formuliert: Sowohl die Verbreitung und Umsetzung offener Standards als auch *Open-Source-Software* werden im Hinblick auf Interoperabilität, Verfügbarkeit, Stabilität sowie nichtdiskriminierenden Zugang ausdrücklich gefordert.

Auf der Ebene der Fachreferate und mit Blick auf die offizielle deutsche Regierungsdelegation für WSIS (unter der Federführung des BMWA, aber auch unter Beteiligung des AA) kann festgestellt werden, dass sich ‚die Politik‘ im Prozess immer mehr den zivilgesellschaftlichen Gruppierungen geöffnet, sich auf informelle und formelle Gespräche im Vorfeld von WSIS eingelassen und sich schließlich auch bereit erklärt hat, Vertreter aus der Zivilgesellschaft, die von dieser selber bestimmt wurden, in die offizielle Delegation mit aufzunehmen – durchaus, auch innerhalb der EU, eine Vorreiterfunktion. Der Gedanke, WSIS nach dem von der UN seit einiger Zeit favorisierten *Multi-Stakeholder-Prinzip* zu organisieren – also neben den Regierungsdelegationen auch internationale Organisationen, Organisationen der Privatwirtschaft und der Zivilgesellschaft einzubinden – und die Forderung des UN-Generalsekretärs, mit diesem Gedanken auch ernst zu machen, ist im Prinzip von der deutschen Regierungsseite aufgegriffen worden.

Um die zivilgesellschaftlichen Positionen direkt in die politische Leitung einzubringen, hatten die (sechs) gewählten zivilgesellschaftlichen Vertreter für die Regierungsdelegation, ergänzend zu den Ministerien-Besprechungen, Ende November, also zu einer Zeit, als die Teilnahme des Bundeskanzlers an WSIS noch fest zu stehen schien, ein Positionspapier⁸ an diesen geschickt, in dem sie diesem vorschlagen, folgende Themen bei der Positionierung auf dem Weltgipfel anzusprechen:

- Digitale Spaltungen und deren Überwindung
- Überwindung von Diskriminierung und Benachteiligung
- Informations- und Kommunikationsrechte und der öffentliche Raum des Wissens (*public domain*)
- Modelle für den Umgang mit Wissen und Information
- Kulturelle Vielfalt und ökonomische Entwicklung
- Bekräftigung des Multi-Stakeholder-Ansatzes

Das Positionspapier enthält darüber hinaus ausführliche Argumentationshilfen für die benannten Themen.

Bei der Einschätzung der deutschen politischen Aktivitäten und Vorlage offizieller Stellungnahmen ist allerdings zu berücksichtigen, dass die politischen Interessen mit Blick auf WSIS offiziell von der EU wahrgenommen wurden. Sowohl auf den vorbereitenden Treffen (PrepComs) als auch auf dem Gipfel selber ist nur der EU-Verhandlungsleiter in den Sitzungen aufgetreten. Die EU-Abstimmung ist selbstverständlich laufend, auch außerhalb der WSIS-Veranstaltungen, erfolgt, so dass die deutsche Vertretung zu der EU-Konsensfindung sicherlich aktiv beigetragen hat. Dieser Prozess ist aber auf der nationalen Ebene für die Nicht-Regierungsorganisationen kaum transparent, auch wenn die EU-Runde sich auf den letzten PrepComs durchaus einverstanden erklärt hat, die zivilgesellschaftlichen Vertreter bei den Abstimmungsrunden in Genf zeitweilig zu beteiligen. Die politische Konsequenz für die Zivilgesellschaft muss daher eindeutig sein, dass ihre Gruppierungen eigene Interessenvertretungen auch für WSIS in Brüssel selber aufbauen. Die Koordination der europäischen WSIS-NGO-Gruppen

hat ohnehin schon durch die Einrichtung einer eigenen Arbeitsgruppe Gestalt gewonnen.

3 Charta der Bürgerrechte - der konzeptionelle Beitrag der deutschen Zivilgesellschaft für WSIS

3.1 Entstehung des deutschen Netzwerks zur Informationsgesellschaft

In Deutschland bestand Anfang 2002 noch kaum ein aktives Netzwerk von Personen und Gruppierungen, die sich koordiniert mit Themen Informationsgesellschaft, geschweige denn mit dem beginnenden WSIS-Prozess beschäftigten. Eine zivilgesellschaftliche Tradition für Fragen der Informationsgesellschaft, wie sie seit einigen Jahren durch zahlreiche Organisationen und Institutionen in den USA besteht, hatte sich in Deutschland noch nicht gebildet. Ökologie, Anti-Kernkraft, Frieden, Gleichstellung von Frauen, Menschenrechte, ‚Dritte Welt‘, vielleicht noch Datenschutz – das waren die klassischen Themen alternativer Gruppierungen der Zivilgesellschaft, ergänzt in den letzten Jahren um Themen im Umkreis der Globalisierung bzw. der negativen Konsequenzen der fortschreitenden Kommerzialisierung.

Fragen des Umgangs mit Wissen und Information wurden bis dahin eher in der wissenschaftlichen und professionellen Fachkommunikation geführt. Besitz und Eigentum von Wissen und Information und die Verfasstheit der Wissensgesellschaft wurden dann jedoch auf mehreren Konferenzen und Workshops der Heinrich-Böll-Stiftung in Berlin aufgegriffen und diskutiert⁹. Diese Veranstaltungen bekamen große öffentliche Resonanz. Für das plötzlich entstandene breitere und dann auch öffentliche Interesse an Wissen und Information ist sicherlich allgemein der fortschreitende, in alle Lebensbereiche eindringende Prozess der Telemediatisierung¹⁰ verantwortlich, in dessen Gefolge Wissen und Information zunehmend zu Gegenständen kommerzieller Verwertung werden. Man kann die breitere

öffentliche Aufmerksamkeit vielleicht an dem festmachen, was unter dem Begriff der ‚Napsterisierung von Wissen und Information‘ diskutiert wird (Kuhlen 2002a). Mit einem Schlag wurde einer größeren Öffentlichkeit deutlich, dass das Internet zum einen die Chancen für einen direkten, völlig freien, offenen und teilenden Umgang mit Wissen und Information eröffnet, zum andern aber auch, dass mächtige Gruppierungen der Informationswirtschaft sich daran machen, diesen Zugang zu Wissen und Information aus kommerziellem Verwertungsinteresse zu verknappen.

Berechtigt sieht sich die Wirtschaft in ihrer Verknappungs- und Kontrollstrategie dadurch, dass digitale Wissensobjekte beliebig ohne Qualitätsverlust reproduzierbar sind und in elektronischen Netzwerken ohne großen Aufwand einfach verteilt und von beliebig vielen genutzt werden können, so dass die klassischen Geschäftsmodelle in elektronischen Umgebungen nicht mehr funktionieren.

Verknappung geschah und geschieht zum einen durch das Insistieren der Wirtschaft auf einer Verschärfung der Rechtsvorschriften zum Schutz des geistigen Eigentums (vor allem Urheberrecht, Copyright, Patentrecht) und zum andern durch eine Intensivierung der technischen Schutzmaßnahmen zur Abwehr von Verletzungen von Urheber-, aber vor allem von Verwertungsrechten. Die Entwicklung von genuin an elektronische Umgebungen und deren Prinzipien angepasste Organisations- und Geschäftsmodelle wurde lange Zeit ‚verschlafen‘.

Die offizielle Politik hat seit gut zehn Jahren den Anforderungen der Informationswirtschaft weitgehend nachgegeben, mit dem Ergebnis, dass starke Konfrontationen entstanden sind zwischen dem zivilgesellschaftlichen Interesse an einem freien Umgang mit Wissen und Information und dem kommerziellen Interesse an einer Verwertung, durch die ein attraktiver *Return of investment* möglich wird. Kontrovers waren (und sind es bis heute) vor allem Fragen der Softwarepatentierung und die Probleme, die durch die

Anforderung der Umsetzung der EU-Copyright-Richtlinie von 2001 in das deutsche Urheberrecht entstanden sind (EU 2001; Dreier/Nolte 2003). Ohne Zweifel war unverkennbar, dass das bisherige Urheberrecht, das vor allem die individuellen Rechte des Urhebers schützen sollte, sich sukzessive in ein dem angelsächsischen Copyright vergleichbares Handelsrecht verwandelt, bei dem der Schutz exklusiver privatwirtschaftlicher Verwertungsrechte im Vordergrund steht (Kuhlen 2004a, Kap. 9). Die sich abzeichnenden Einschränkungen für Wissenschaft, für die Medien, aber vor allem auch für den privaten, persönlichen Gebrauch von Information konnten nicht länger ignoriert oder marginalisiert werden.

Vielleicht war es gerade die Erfahrung einer weitgehenden Ohnmacht der direkt von der Verknappungsstrategie Betroffenen, dass sich diese zu organisieren und ihre Positionen und Interessen zu formulieren begannen – die Ohnmacht, dass die internationalen Vorgaben der Urheber- und Copyright-Anpassungen, wie sie Mitte der 90er Jahre im Kontext von WTO und dann WIPO vorgenommen wurden¹¹ und dann auch für die einzelnen Staaten verbindlich wurden, ohne Berücksichtigung zivilgesellschaftlicher (Endnutzer-/Verbraucher-)Interessen und ohne nennenswerte Beteiligung zivilgesellschaftlicher Kompetenz formuliert und verabschiedet wurden.

Die schrittweise und tendenziell vollständige Umwandlung des öffentlichen Gutes von Wissen und Information in ein privates und damit handel- und kontrollierbares kommerzielles und damit privates Gut konnte als Ursache für problematische Entwicklungen sowohl in fortgeschrittenen Ländern als auch, und vor allem, in den Ländern des Südens ausgemacht werden. In und zwischen Gesellschaften, in denen Wissen und Information nicht mehr prinzipiell als Teil des *commons* (des öffentlichen Bereichs), sondern in denen die private Verfügung über Wissen und Information als generelles Prinzip angesehen wird, entstehen unvermeidlich Ausprägungen von *digital divides* und daraus entstehende Widersprüche, die wiederum die Ursache für

viele der lokalen, regionalen und globalen Konflikte sind. Um nur einige zu benennen:

- krasse globale Differenzen in der Bereitstellen bzw. der Verfügung über technische Informations- und Kommunikationsinfrastrukturen und Informationsvermittlungsstrukturen (z.B. Bibliotheken)
- diskriminierende geschlechts- und altersspezifische Unterschiede bei der Wahrnehmung der Informations- und Kommunikationstechnologien und ihrer Dienste
- Einschränkungen für behinderte Menschen
- Ausgrenzung wirtschaftlich schwacher Gruppen, die die Gebühren für kommerzielle Informationsdienste nicht aufbringen können
- Nachteile für Arbeitnehmer im Berufsleben durch Ausschluss von organisationswichtigen Informationen
- informationelle Asymmetrien im Arbeitsleben und im E-Commerce allgemein, mit Konsequenzen des Verlustes von Privatheit für viele gegenüber umfassender Kontrolle durch einige Wenige
- informationelle Asymmetrien zwischen Bürgern und politischer Administration und Exekutive mit entsprechendem Verlust an Privatheit gegenüber sich durchsetzenden Sicherheitsinteressen der Staaten
- Nutzungsbarrieren durch mangelnde Informationskompetenz
- dominierende Präsenz wirtschaftlich direkt und kurzfristig verwertbarer Information gegenüber wirtschaftlich schwierig oder gar nicht verwertbaren Informationen
- Dominanz bestimmter rationaler Wissenstypen gegenüber traditionellem indigenen Wissen und damit Beschränkung von kulturelle Vielfalt
- Vernachlässigen der Interessen zukünftiger Generationen an der Nutzung von Wissen und Information (Marginalisierung

intergenerationeller Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit gegenüber dem direkten Verwertungsanspruch in der Gegenwart)

Vor dem Hintergrund der skizzierten ‚digitalen Gräben‘ und der damit verbundenen Konfliktlinien bildete sich im WSIS-Vorfeld ein gemeinsamer Wertekonsens als Grundlage für eine zivilgesellschaftliche ‚Politik‘ in Deutschland heraus. Grundlegend für diesen Konsens waren die fast ein Jahr währenden intensiven real und virtuell auflaufenden Debatten um eine Charta der Bürgerrechte für eine nachhaltige Wissensgesellschaft, die von der Initiative *Charta Nachhaltige Wissensgesellschaft* geführt wurden¹². Diese Initiative wurde, wie schon angedeutet, auf Anregung der Heinrich-Böll-Stiftung ins Leben gerufen und hat sich im Zusammenhang des WSIS-Prozesses zum ‚Zivilgesellschaftlichen WSIS-Koordinierungskreis‘ weiter entwickelt¹³. Über diesen Kreis werden weiterhin die Aktivitäten der deutschen zivilgesellschaftlichen Gruppen gesteuert¹⁴.

3.2 Ziele und Positionen der Charta

Im Zentrum der Charta steht die Idee der Nachhaltigkeit, die bislang allerdings seltener auf Wissen und Information angewendet wurde (vgl. Ott 2002; Kraemer 2001; Kuhlen 2004a). Die Präambel beginnt entsprechend damit, den Zusammenhang zwischen Nachhaltigkeit und Zugang zu Information herzustellen: „Die ‚Charta der Bürgerrechte für eine nachhaltige Wissensgesellschaft‘ fordert einen an Nachhaltigkeitsprinzipien orientierten freizügigen und inklusiven Umgang mit Wissen und Information. Die Herausforderung der Wissensgesellschaft besteht darin, den Menschen das Wissen anderer über den Zugang zu Information offen zu halten und sie so auf einer sicheren Grundlage handlungsfähig zu machen.“

Die Unterzeichner der Charta bestreiten keineswegs die Berechtigung oder die Notwendigkeit einer Informationswirtschaft, in der aus Wissen Informationsprodukte erzeugt werden, die auf den (elektronischen) Märkten gehandelt

werden. Sie wenden sich allerdings dagegen, dass immer mehr Wissen dem öffentlichen Bereich (*commons*) entzogen wird und aus privatem Kommerzialisierungsinteresse verknappt wird.

Entsprechend setzt die Charta „einen Akzent gegen die zunehmende Privatisierung und Kommerzialisierung von Wissen und Information. Denn eine Gesellschaft, in der der Schutz von geistigem Eigentum das Wissen zunehmend zum knappen Gut macht, ist nicht nachhaltig“.

Die Präambel schließt mit einer vierfachen Festlegung dessen, was nachhaltige Wissensgesellschaft ausmacht:

- Nachhaltig ist die Wissensgesellschaft, wenn in ihr erstrittene Menschen- und Bürgerrechte für die Zukunft elektronisch bestimmter Umwelten bewahrt und gefördert werden.
- Nachhaltig ist die Wissensgesellschaft, wenn der Zugang zum Wissen freizügig und inklusiv ist, und kooperative Formen der Wissensproduktion als Grundlage für die Entfaltung von Innovation und Kreativität gefördert werden.
- Nachhaltig ist die Wissensgesellschaft, wenn in ihr gesichertes Wissen die Grundlage für wirksame Maßnahmen für die Bewahrung unserer natürlichen Umwelt bildet. Denn diese ist gerade auch durch den steigenden Ressourcenverbrauch bedroht, der von der massenhaften Verbreitung von Informationstechnologien ausgeht.
- Nachhaltig ist die Wissensgesellschaft, wenn der Zugriff auf Wissen und Information allen Menschen weltweit die Chance eröffnet, sich in ihrem privaten, beruflichen und öffentlichen Leben selbstbestimmt zu entwickeln, und wenn er zukünftigen Generationen den Zugang zu dem in medialer Vielfalt dargestellten Wissen der Vergangenheit bewahrt.
- Nachhaltig ist die Wissensgesellschaft dann, wenn die Entwicklungsmöglichkeiten des Nordens nicht weiter zu

Lasten des Südens und die Entwicklungsmöglichkeiten von Männern nicht weiter zu Lasten von Frauen gehen.

Die Charta enthält darüber hinaus die folgenden neun Forderungen/Feststellungen:

- (1) Wissen ist Erbe und Besitz der Menschheit und damit frei.
- (2) Der Zugriff auf Wissen muss frei sein.
- (3) Die Überwindung der digitalen Spaltung muss als Politikziel hoher Priorität anerkannt werden.
- (4) Alle Menschen haben das Recht auf Kommunikation und Informationsfreiheit.
- (5) Die ArbeitnehmerInnenrechte müssen auch in der elektronisch vernetzten Arbeitswelt gewährleistet und weiterentwickelt werden.
- (6) Kulturelle Vielfalt ist Bedingung für individuelle und nachhaltige gesellschaftliche Entwicklung.
- (7) Mediale Vielfalt und das Angebot von Information aus unabhängigen Quellen sind unerlässlich für den Erhalt einer aufgeklärten Öffentlichkeit
- (8) Offene technische Standards und offene Formen der technischen Produktion garantieren die freie Entwicklung der Infrastrukturen und somit eine selbstbestimmte und freie Kommunikation.
- (9) Das Recht auf Achtung der Privatheit ist ein Menschenrecht und ist unabdingbar für die freie und selbstbestimmte Entfaltung von Menschen in der Wissensgesellschaft.

3.3 Das Konzept der Wissensökologie

Zum Abschluss dieses Kapitels soll noch etwas näher auf das für die Charta grundlegende Konzept der Nachhaltigkeit eingegangen werden. In einem früheren Text (Kuhlen 2004a) wurde vorgeschlagen, in Analogie zum gebräuchlichen Begriff der Wissensökonomie den Begriff der Wissensökologie einzuführen. Für den Zusammenhang von Wissen und Nachhaltigkeit wird dort

zwischen fünf Sichten auf Wissensökologie bzw. auf nachhaltige Wissensgesellschaften unterschieden:

(i) Die funktionale Perspektive - Hier ist das Ziel ein primär-ökologisches, also die Sicherung der natürlichen Ressourcen, und dazu sollen Wissen und Information beitragen, z.B. indem Wissenschaft und Technik den Wissensstand über den Zusammenhang des Verbrauchs natürlicher Ressourcen und der Umweltbeschädigung erhöhen, indem über die Medien und die Ausbildung Wissen über nachhaltige Entwicklung in die allgemeine Öffentlichkeit, aber auch in die politischen Entscheidungsprozesse auf allen Ebenen gebracht werden (insbesondere muss die Vermittlung ökologischen Wissens und Erwerb von ökologischer Kompetenz Bestandteil aller Curricula im Bildungssystem sein) und indem Wissenschaft und Technik durch die Entwicklung geeigneter Verfahren nachhaltige und finanzierbare Entwicklungen in allen Bereichen von Wirtschaft und Gesellschaft begünstigen (vgl. Böhm et al. 1996, Kraemer 2001).

(ii) Die kommunikationsökologische Perspektive - Kommunikationsökologie wird hier verstanden als Analyse der wechselseitigen Durchdringung von technisierter Kommunikation und menschlicher Natur, Kultur und Gesellschaft (Mettler-Meibom 1987). Kommunikationsökologische Arbeiten sind überwiegend sozialkritisch. Sie gehen in der Regel von dem Wertepriamt der natürlichen Kommunikation und der natürlichen Umwelt aus. Angesichts von vielfältig ausgemachten Gefährdungen (z.B. des Verlusts an Wirklichkeit, der Entpolitisierung oder des Verlustes sozialer Kompetenz) werden Maßnahmen vorgeschlagen, die entweder auf (rechtliche, ökonomische oder ethische) Technikbegrenzung, zumindest aber -kontrolle und -steuerung abzielen, oder die auf Kompensationsmöglichkeiten der offensichtlichen Defizite bei computergestützter Kommunikation setzen. In einem weiteren Verständnis werden Auswirkungen technisierter Kommunikation für die Natur von Mensch und Gesellschaft, Kultur und außermenschliche Natur untersucht (Donath 1996).

(iii) Die zukunftsethische Perspektive - Ethik (Wissensethik) wird hier in den Zusammenhang einer Zukunftsethik gestellt, wobei speziell die Frage untersucht wird, unter welchen Bedingungen Auswahl und Weitergabe von Wissen an Menschen in zukünftigen Generationen zu organisieren ist (z.B. über die Existenz und die Schutzmaßnahmen bei gefährlichen Objekten, wie Nuklearabfälle). Jede Generation muss die Verpflichtung übernehmen, das Wissen an die nächste Generation weiter zu geben und (völkerrechtlich verbindliche) Vertragsformen für diese Verpflichtung zu finden, dass das Gleiche auch für nachfolgende Generationen gilt (Berndes/Kornwachs 1996).

(iv) Die ökosoziale Perspektive - Wissens-/Informationsökologie wird hier verstanden als Beitrag zu einer ökosozialen Marktwirtschaft im Zeichen der Globalisierung. Dieser Ansatz (als der derzeit vielleicht entwickelste Theoriebeitrag der Wissensökologie) stellt explizit den Zusammenhang zwischen der klassischen Ökologie als Theorie (und Praxis) eines schonenden Umgangs mit den natürlichen Ressourcen und den Ressourcenverbrauch durch Informations- und Kommunikationstechnologien her (Schauer/Radermacher 2003, Radermacher 2002). Praktisches Ziel dieser Ausprägung von Wissens-/Informationsökologie ist es, a) den Verbrauch natürlicher Ressourcen und von Energie bei der Verwendung von IKT zurückzuschrauben (z.B. durch global organisierte *Recycling*-Verfahren oder der Verlängerung des Lebenszyklus von IKT-Geräten) und b) die Entwicklung der Länder des Südens und Ostens (vor allem der sogenannten *Late-comer*-Staaten) zu fördern, um die verschiedenen Ausprägungen der *digital divides* zu überwinden.

(v) Die wissensökologische Perspektive - Hierbei wird die Idee der Nachhaltigkeit nicht mehr allein auf die natürlichen Ressourcen, sondern auch auf die intellektuellen Ressourcen bzw. auf den Umgang mit Wissen und Information bezogen (Kuhlen 2004a). Dazu muss das bisherige Drei-Säulen-Modell der (sozialen, ökonomischen und ökologischen) Nachhaltigkeit um die informationelle Dimension erweitert werden. Maßstab jedes

Handelns nach dem Prinzip der Nachhaltigkeit ist die Beförderung *inter- und intragenerationeller Gerechtigkeit* - im Kontext der Wissensökologie bezogen auf Gerechtigkeit beim Umgang mit Wissen und Information. So wie in den letzten Jahren die wechselseitige Beziehung von Ökonomie und Ökologie als selbstverständlich akzeptiert wurde, sehen wir den Bedarf, den etablierten Begriff der *Wissensökonomie* um den der *Wissensökologie* (passender als Informationsökologie) zu ergänzen.

Wissen und Information sollen nicht allein dem kurzfristigen Ziel der ökonomischen Verwertung dienen, sondern unter dem längerfristigen Ziel der (individuellen und gesellschaftlichen) Weiterentwicklung behandelt werden. Anders als die natürlichen Ressourcen in der klassischen Ökologie müssen die intellektuellen Ressourcen gerade nicht unter dem Verknappungspostulat zur Vermeidung von Erschöpfung behandelt werden. Für Wissensökologie ist der Zusammenhang zwischen Nachhaltigkeit und Freizügigkeit des Umgangs mit Wissen und Information zentral. Ohne eine ökologische Perspektive auf Wissen und Information werden sich keine *nachhaltigen Wissensgesellschaften* entwickeln können.

4 Perspektiven

Die internationale Zivilgesellschaft hat zum Abschluss von WSIS I mit (CS 2003) ein Dokument vorgelegt, in dem weitaus elaborierter, als es im politischen Kontext des offiziellen Gipfels möglich war, die Prinzipien und Ziele offener Wissens- und Kommunikationsgesellschaften formuliert sind. Dieser Text wird flankiert von zahlreichen anderen zivilgesellschaftlichen Dokumenten, die in Form von Deklarationen von den verschiedenen Themen- und Regionalgruppen der Zivilgesellschaft erarbeitet worden sind. Die deutsche Charta nimmt dabei durch ihren expliziten Bezug auf den Zusammenhang von Nachhaltigkeit und Wissen und Information eine besondere Stellung ein.

WSIS II wird vermutlich die konzeptionelle Debatte um eine Deklaration, die quasi die Verfassung der globalen Informationsgesellschaft sein soll, nicht in der gleichen Intensität wie bei WSIS I fortführen. Es ist zu erwarten, dass die beiden ungelösten Problembereiche des *Internet Governance* und der Finanzierung der Maßnahmen zur Überwindung des *digital divide* im Vordergrund stehen werden. Hierzu sind ja auch spezielle UN-Arbeitsgruppen vorgesehen, die ihre Ergebnisse in WSIS II einspeisen sollen. Die Anstrengungen werden sich insgesamt wohl stärker auf den bislang noch sehr vage formulierten Aktionsplan und dessen Realisierung richten.

Unabhängig von den konkreten WSIS-Zielen wird es für die Zivilgesellschaft darauf ankommen, ihre bislang erreichten Positionen als gleichberechtigter und in der Kompetenz anerkannter Partner im allgemeinen verteilten *Multi-Stakeholder*-Modelle weiter auszubauen, vor allem in den Ländern, in denen zivilgesellschaftliche Gruppierungen bislang eher noch als Bedrohungen von Staatsautorität angesehen werden.

Mit den sich im WSIS-Prozess entwickelnden neuen Formen der Teilhabe insbesondere aus der Zivilgesellschaft können sich ohnehin bestehende Tendenzen deliberativer Demokratie verstärken (Leggewie 2003; Mattelart 2003). Dieser Vorgang wird für das Zusammenspiel von Politik, Ökonomie und Zivilgesellschaft in den Informations-, Wissens- oder Kommunikationsgesellschaften zunehmend eine wichtige Rolle spielen, insofern Entscheidungen in politischen (und sicherlich auch ökonomischen) Prozessen nicht exklusiv an das für gegenwärtige Demokratien (und Ökonomien) repräsentative System abgegeben und vielleicht noch von den Medien kontrolliert werden, sondern sich der aktiven Mitwirkung vor allem der Gruppierungen aus der Zivilgesellschaft (einschließlich der nicht-regierungsbezogenen internationalen Organisationen) und der privaten Wirtschaft vergewissern müssen (Kuhlen 2004b).

Rainer Kuhlen arbeitet am Fachbereich Informatik und Informationswissenschaft der Universität Konstanz, Kontakt: rainer.kuhlen@uni-konstanz.de

Anmerkungen

¹ WSIS geht auf eine Initiative der *International Telecommunication Union* (ITU) von 1998 zurück; vgl. ITU Resolution 73 (Minneapolis Plenipotentiary Conference, 1998), bestätigt vom ITU Council, Resolutions 1158 und 1179; vgl. <http://www.itu.int/wsis/>. An der Vorbereitung waren aber auch andere Sub- und Sonderorganisationen der UN beteiligt, wie das UN-Entwicklungsprogramm (UNDP), die Internationale Arbeitsorganisation (ILO), die Organisation für intellektuelles Eigentum (WIPO), das UN-Umweltprogramm (UNEP), die Welternährungsorganisation (FAO) sowie, entsprechend ihrem allgemeinen Mandat für Erziehung, Wissenschaft, Kultur und Kommunikation, die UNESCO.

² So die emphatische Einschätzung des Schweizer Präsidenten Pascal Couchepin, dessen Land sich als Gastgeber stark für den Konsens in den beiden Abschlussdokumenten (Deklaration und Aktionsplan) und damit den offiziellen Erfolg von WSIS I eingesetzt hatte.

³ Vgl. die kritischen Anmerkungen in (Dietz/Amshoff 2004; Kleinwächter 2003 und Ermert 2004) und konstruktiv weiterführend in (Esterhuysen 2004; Siochrú 2004).

⁴ Die Bezeichnung „Wissensgesellschaft“ wird u.a. von der UNESCO präferiert (Quéau 2000; Norris 2004), die Kombination „Wissens- und Kommunikationsgesellschaft“ von weiten Kreisen der globalen Zivilgesellschaft, so auch in der (alternativen) *Civil Society Declaration* für WSIS: „There is no single information, communication or knowledge society: there are, at the local, national and global levels, possible future societies; moreover, considering communication is a critical

aspect of any information society, we use in this document the phrase "information and communication societies." (CS Declaration 2003).

⁵ Vgl. ausführlicher Kuhlen 2003b und Kuhlen 2004b.

⁶ Vgl. die Budapester Erklärung - <http://www.soros.org/openaccess/> sowie die von den deutschen Wissenschaftsorganisationen getragene Open-access-Berliner Erklärung von 10/2003.

⁷ Dies war mit Abschluss dieses Textes (Ende April 2004) noch nicht geschehen.

⁸ Das Positionspapier ist unterzeichnet worden von: Dr. Jeanette Hofmann, WZ-Berlin/Universität Duisburg-Essen; Georg Greve, Präsident *Free Software Foundation Europe*; Dr. Heike Jensen, *Terre des Femmes*, Humboldt-Universität Berlin; Prof. Dr. Rainer Kuhlen, Universität Konstanz, Informatik und Informationswissenschaft, Vorsitzender Nethics e.V.; Annette Mühlberg, Mitglied des Bundesvorstands von VERDI; Ralf Bendrath, wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Universität Bremen, Gründungsmitglied der Forschungsgruppe Sicherheit in der Informationsgesellschaft.

⁹ Dokumentiert unter: <http://www.wissensgesellschaft.org/info.html>; vgl. (Heinrich-Böll-Stiftung 2002a und b)

¹⁰ Telemediatisierung fasst die eingeführten Begriffe der Telematisierung und Informatisierung zusammen und erweitert deren Merkmale über das für gegenwärtige Dienste und ihre Nutzung grundlegende Prinzip der Multi- bzw. Hypermedialität. Gemeint ist damit allgemein die Möglichkeit, Wissen über Informationsprodukte zum einen in beliebig medialer Formen darzustellen (multimedial) und zum anderen durch Verknüpfung der einzelnen Wissens- bzw. Informationsobjekte so zu vernetzen, dass durch die Navigation in diesen Wissensnetzen unablässig neue Wissensobjekte erzeugt werden.

¹¹ So wichtig die WIPO, die *World Intellectual Property Organisation*, die für IPR zuständige UN-Organisation, nach wie vor für IPR-Regelungen ist (WIPO 1996a und b; vgl. WIPO 2003) – faktisch kann man aus internationaler Sicht die Federführung für die Weiterentwicklung der Regelungen für IPR nicht unbedingt den juristischen Institutionen wie WIPO zubilligen. Die Anpassung der Berner Übereinkunft (RBÜ), zuletzt erneuert 1971 in Paris, an die Gegebenheiten elektronischer Umgebungen war noch von GATT (*General Agreement on Tariffs and Trade*) bei den Verhandlungen zum TRIPS-Abkommen (*Trade Related Aspects of Intellectual Property*) im Rahmen der Uruguay-Runde ausgegangen. Seitdem ist WTO/GATS/TRIPS der Motor der internationalen Entwicklung von IPR (Wittgenstein 2000), zuerst umgesetzt im US-amerikanischen *Digital Millennium Copyright Act* (DMCA 2000) und dann in der erwähnten EU-Richtlinie von 2001 (EU 2001) mit entsprechenden Umsetzungsmaßnahmen in den jeweiligen EU-Nationalstaaten.

¹² Eine Dokumentation zum Prozess der Entstehung der Charta findet sich unter: <http://www.worldsummit2005.de/de/web/52.htm>

¹³ <http://www.wsis-koordinierungskreis.de/Hintergrund.html>. Die folgenden Organisationen sind derzeit am Koordinationskreis beteiligt: Big Brother Awards; Bundestux; CAMECO (Catholic Media Council); Chaos Computer Club e.V.; Club of Rome, eed (Evangelischer Entwicklungsdienst); FFII e.V.; FIFF e.V., Free Software Foundation Europe, FoG:IS; FoeBuD e.V., global society dialogue; Governet, Grüne Jugend; Heinrich Böll Stiftung, Humanistische Union; LinuxTag, nethics e.V. ; Netzwerk Neue Medien e.V., ODEM; PerGlobal, Stiftung Digitale Chancen; Stiftung Weltvertrag, Terre des Femmes e.V.; Verdi, YOIS

Aus dem gleichen Kontext entstand auch das zivilgesellschaftliche Netzwerk Neue Medien, das „sich für den Erhalt und Ausbau von Bürgerrechten im digitalen Zeitalter ein[setzt]. Ziel ist, die öffentliche Diskussion um

gesellschaftspolitische Aspekte der Neuen Medien zu stärken und kritisch zu hinterfragen" - <http://www.nnm-ev.de/>

¹⁴ Fortlaufend dokumentiert unter: <http://www.wsis-koordinierungskreis.de/>; vgl. umfassender noch auf WSIS bezogen: <http://www.worldsummit2005.de>

Literatur

Andermann, H. 2004: Initiativen zur Reformierung des Systems wissenschaftlicher Kommunikation. Kapitel D 6.3 in: R. Kuhlen; T. Seeger; D. Strauch: Grundlagen von Information und Dokumentation. 5. Auflage. Saur-Verlag: München.

Berndes, S.; Kornwachs, K. 1996: Transferring knowledge about high-level waste repositories. An ethical consideration, in: Proceedings of the 7th Annual International Conference on "High Level Radioactive Waste Management", Las Vegas, Nevada, 29.04. - 03.05.1996, 494-498.

Böhm, H.-P.; Gebauer, H.; Irrgang, B. (Hrsg.) 1996: Nachhaltigkeit als Leitbild für Technikgestaltung. J.H. Röhl: Dettelbach 1996.

Charta 2003: Charta der Bürgerrechte für eine nachhaltige Wissensgesellschaft. (Charter of Civil Rights for Sustainable Knowledge Societies). (<http://www.worldsummit2003.de/>)

CS 2003: Civil Society Declaration to the World Summit for the Information Society: Shaping information societies for human needs. WSIS Civil Society Plenary, Geneva 8 Dec 2003 - <http://www.wsis2005.org/wsis/documents/summit/WSIS-CS-Decl-25-2-04-en.pdf>

Dietz, C.; Amshoff, G. 2004: Ein zaghafter Schritt zur Überwindung des digitalen Grabens. Die Beschlüsse des Weltinformationsgipfels sind schwach, aber der Prozess war

positiv. (auf der Website der deutschen
Zivilgesellschaft/Heinrich-Böll-Stiftung) -
<http://www.worldsummit2003.de/>

DMCA 2000: Digital Millennium Copyright Act -
http://www.eff.org/IP/DMCA/hr2281_dmca_law_19981020_pl105-304.html

Donath, M. 1996: Kommunikation wider die Natur? Ein Plädoyer
für eine nachhaltige Kommunikationsgesellschaft,
[http://www.prometheus-
online.de/heureka/kommunikationsoekologie/](http://www.prometheus-online.de/heureka/kommunikationsoekologie/) - 120503

Dreier, T.; Nolte, G. 2003: The German copyright - yesterday,
today, tomorrow. In: E. Becker; W. Buhse; D. Günnewig; N. Rump
(eds.) Digital rights management. Technological, economic,
legal and political aspects. Springer Lecture Notes in Computer
Science 2770: Berlin etc. 2003, 479-501.

Enquete 1998: Schlussbericht der Enquete-Kommission „Zukunft
der Medien in Wirtschaft und Gesellschaft - Deutschlands Weg in
die Informationsgesellschaft“. Deutscher Bundestag - Drucksache
13/11004.

Enquete 2002: Deutscher Bundestag (Hrsg.): Enquete-Kommission
des Deutschen Bundestags „Globalisierung der Weltwirtschaft“.
Schlussbericht. Leske + Budrich: Opladen.

Ermert, M. 2004: Scheideweg. Die Weltinformationsgesellschaft
zeigt wenig Visionen und schwachen politischen Willen. c't
1/2004, 40 - <http://www.heise.de/ct/04/01/040/>

Esterhuysen, A. 2004: Whose „information society?“. In: APCNews
(Association for Progressive Communication) -
<http://www.apc.org/english/about/history/english.shtml?cmd%5B384%5D=i-575-17983>

EU 2001: Richtlinie 2001/29/EG des Europäischen Parlaments und
des Rates vom 22. Mai 2001 zur Harmonisierung bestimmter

Aspekte des Urheberrechts und der verwandten Schutzrechte in der Informationsgesellschaft Amtsblatt Nr. L 167 vom 22/06/2001, 0010 - 0019

Heinrich-Böll-Stiftung (Hrsg.) 2002a: Gut zu Wissen. Links zur Wissensgesellschaft (konzipiert und bearbeitet von A. Poltermann). Westfälisches Dampfboot: Münster.

Heinrich-Böll-Stiftung (Hrsg.) 2002b: Digitales Urheberrecht. Zwischen „Information Sharing“ und „Information Control“ - Spielräume für das öffentliche Interesse an Wissen? Dokumentation einer Tagung der Heinrich-Böll-Stiftung am 26.4.2002 in Berlin. Heinrich-Böll-Stiftung: Berlin.

Kleinwächter, W. 2003: Nach dem Gipfel ist vor dem Gipfel. Telepolis 16.12.2003 - <http://www.heise.de/tp/deutsch/inhalt/te/16333/1.html>

Kleinwächter, W. 2004: Positionskämpfe, aber wenige Bewegung. Der Weltgipfel zur Informationsgesellschaft II wirft erste Schatten. Telepolis 24.3.2004 - <http://www.heise.de/tp/deutsch/inhalt/te/17027/1.html>

Klumpp, D.; Kubicek, H.; Roßnagel, A. 2003: next generation information society? Notwendigkeit einer Neuorientierung. Talheimer: Mössingen-Talheim 2003.

Kraemer, K. 2001: Wissen und Nachhaltigkeit. Wissensasymmetrien als Problem einer nachhaltigen Entwicklung. Vortrag ISKO-Berlin 2001 (<http://www.uni-hildesheim.de/~chlehn/isko2001/texte/kraemer.pdf> - 190104)

Kuhlen, R. 2002a: Napsterisierung und Venterisierung - Bausteine zu einer politischen Ökonomie des Wissens. In: PROKLA - Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft 32, 2002, 4, 57-88.

Kuhlen, R. 2002b: Universal Access - Wem gehört Wissen? In: *Heinrich-Böll-Stiftung* (Hrsg.) 2002a: Gut zu Wissen. Links zur

Wissensgesellschaft (konzipiert und bearbeitet von A. Poltermann). Westfälisches Dampfboot: Münster, 164-197.

Kuhlen, R. 2003a: Interessenverflechtungen - auf dem Weg zum UN-Weltgipfel zur Informationsgesellschaft (WSIS). *Information, Wissenschaft & Praxis* 54, 2003, Nr. 3, 137-148.

Kuhlen, R. 2002b: Kommunikationsrechte - „impart“ oder „r2c“?. *Information. Wissenschaft & Praxis* November 2003, 389-400.

Kuhlen, R. 2004a: Informationsethik - Formen des Umgangs mit Wissen und Information in elektronischen Räumen. Erscheint 9/2004 in der UTB-Reihe. Universitäts-Verlag Konstanz (UVK).

Kuhlen, R. 2004b: Optionen und Obligationen nationaler und globaler Informationspolitik nach und vor dem Weltgipfel zur Informationsgesellschaft (WSIS). Erscheint in *Information. Wissenschaft und Praxis* 4.

Leggewie, C. 2003: Von der elektronischen zur interaktiven Demokratie. Das Internet für demokratische Eliten. In: D. Klumpp; H. Kubicek; A. Rossnagel (Hrsg.): next generation information society? Notwendigkeit einer Neuorientierung. Talheimer: Mössingen-Talheim 2003, 115-128.

Mattelart, A. 2003: Weltgipfel über die Informationsgesellschaft in Genf. Die Demokratisierung des Wissens. Die Tageszeitung 12.12.2003 - <http://www.taz.de/pt/2003/12/12/a0071.nf/text.ges,1> (übersetzt aus: *Le Monde diplomatique* Nr. 7232 vom 12.12.2003, Seite 23).

Mettler-Meibom, B. 1987: Soziale Kosten in der Informationsgesellschaft. Überlegungen zu einer Kommunikationsökologie. Frankfurt.

Metze-Mangold, V. 2004: World Summit on Information Society. Erster Un-Weltgipfel vom 10.-12. Dezember 2003 in Genf. unesco heute online Ausgabe 3, März 2004 - <http://www.unesco-heute.de/0304/wsisv.htm>

Norris, P. 2004: UNESCO World Report. Building Knowledge Societies. The renewal of democratic practices in knowledge societies. Harvard University. School of Government 2/2004 - <http://ksghome.harvard.edu/~pnorris.shorenstein.ksg/Acrobat/UNESCO%20Report%20Knowledge%20Societies.pdf>

Ott, K. 2002: Nachhaltigkeit des Wissens - was könnte das sein? In: *Heinrich-Böll-Stiftung* (Hrsg.) 2002a: Gut zu Wissen. Links zur Wissensgesellschaft (konzipiert und bearbeitet von A. Poltermann). Westfälisches Dampfboot: Münster, 208-237.

Quéau, P. 2000: Governing the Global Knowledge Society - http://www.unesco.org/webworld/points_of_views/queau_9.shtml

Radermacher, F.J. 2002: Balance oder Zerstörung. Ökosoziale Marktwirtschaft als Schlüssel zu einer weltweiten nachhaltigen Entwicklung. Ökosoziales Forum Europa Wien: Wien.

Radermacher, F.J. 2003: Weltweiter Ordnungsrahmen für eine nachhaltige Informationsgesellschaft. In: D. Klumpp; H. Kubicek; A. Rossnagel (Hrsg.): next generation information society? Notwendigkeit einer Neuorientierung. Talheimer: Mössingen-Talheim 2003, 66-78.

Schauer, T.; Radermacher, F.J. 2003: Gleichheit & Vielfalt im Informationszeitalter. Universitätsverlag Ulm: Ulm.

Siochrú, S.Ó. 2004: Will the real WSIS please stand-up? The historic encounter of the "Information Society" and the "Communication Society". Erscheint in: *Gazette - The International Journal for Communication Studies* 66.

WIPO 1996a: WIPO Copyright Treaty (WCT) - <http://www.wipo.int/clea/docs/en/wo/wo033en.htm>

WIPO 1996b: WIPO Performances and Phonograms Treaty (WPPT) - <http://www.wipo.int/clea/docs/en/wo/wo034en.htm>

WIPO 2003: Intellectual Property - A Power Tool for Economic Growth - herunterzuladen unter http://www.wipo.int/about-wipo/en/dgo/wipo_pub_888/index_wipo_pub_888.html

Wittgenstein, P. 2000: Die digitale Agenda der neuen WIPO-Verträge. Umsetzung in den USA und der EU unter besonderer Berücksichtigung der Musikindustrie. Dissertation Rechtswiss. Fak. Uni Zürich.

WSIS Declaration 2003: Declaration of Principles. Building the Information Society: a global challenge in the new Millennium. Document WSIS-03/GENEVA/DOC/4-E, 12. Dec 2003 -
http://www.itu.int/dms_pub/itu-s/md/03/wsis/doc/S03-WSIS-DOC-0004!!MSW-E.doc

WSIS Plan of Action 2003: Plan of Action. Document WSIS-03/GENEVA/DOC/5-E, 12. Dec 2003 -
http://www.itu.int/dms_pub/itu-s/md/03/wsis/doc/S03-WSIS-DOC-0005!!MSW-E.doc